

**EHRUNGS-
ORDNUNG**

DES

**DARMSHEIM
TVD**

TV DARMSHEIM 1908 E.V.

DARMSHEIM TVD

TV DARMSHEIM 1908 E.V.

**PROBSTSTRASSE 4
71069 SINDELFINGEN**

**TEL. 07031-673739
FAX 07031-760443
EMAIL INFO@TVDARMSHEIM.DE**

EHRUNGSORDNUNG DES TV DARMSHEIM 1908 e.V.

§ 1 Grundsätze

Der TV Darmsheim 1908 e.V. würdigt Sportler, ehrenamtliche Tätigkeiten, Verdienste und langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

1. Langjährige Mitglieder

Ehrungen erfolgen

- durch Verleihung:
 - a) Urkunde und Vereinsnadel in Silber
 - b) Urkunde und Vereinsnadel in Gold
- durch Ernennung:
 - c) zum Ehrenmitglied und einem Eintrag in das goldene Vereinsbuch
- durch Übergabe/Aushändigung:
 - d) eines Geschenks für 50, 60, 70, 80 Jahre Mitgliedschaft

2. Ehrenamtliche

Ehrungen erfolgen

- durch Verleihung:
 - a) Urkunde und Ehrenamtsnadel in Bronze
 - b) Urkunde und Ehrenamtsnadel in Silber
 - c) Urkunde und Ehrenamtsnadel in Gold
- durch Ernennung:
 - d) zum Ehrenmitglied und einem Eintrag in das goldene Vereinsbuch
- durch Übergabe/Aushändigung:
 - e) eines Geschenks, wenn das Mitglied bereits Ehrenmitglied durch die 40jährige Vereinszugehörigkeit ist

3. Sportler

Ehrungen erfolgen durch Verleihung:

- a) der Jugendmeisterurkunde mit Buchpreis
- b) der Ehrennadel in Silber (Erwachsene)
- c) der Ehrennadel in Gold (Erwachsene)

Weitere Ehrungen können von der Stadt, vom Sportkreis und von den Fachverbänden nach ihren jeweiligen Richtlinien durchgeführt werden.

4. Totengedenken

§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen

Voraussetzungen der Ehrungen sind für:

1. Langjährige Mitglieder

- a) die Vereinsnadel in Silber: 25-jährige Mitgliedschaft
- b) die Vereinsnadel in Gold und
Ernennung zum Ehrenmitglied: 40-jährige Mitgliedschaft
- c) ein Geschenk: 50-jährige Mitgliedschaft
- d) ein Geschenk: 60-jährige Mitgliedschaft
- e) ein Geschenk: 70-jährige Mitgliedschaft
- f) Mitglieder erhalten an ihrem 70. Geburtstag eine
Ehrengabe. Diese wiederholt sich dann alle 5 Jahre.

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Personen verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

2. Ehrenamtliche

- a) die Ehrenamtsnadel in Bronze: mind. 5 Jahre ein Amt
im Verein
- b) die Ehrenamtsnadel in Silber: mind. 10 Jahre ein Amt
im Verein

- c) die Ehrenamtsnadel in Gold: mind. 15 Jahre ein Amt
 im Verein
- d) Ehrenmitglied mind. 20 Jahre ein Amt
 im Verein
- e) Geschenk wenn bereits Ehren-
 mitglied durch 40jährige
 Vereinszugehörigkeit

Ausnahmsweise können Ehrungen auch Personen verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins über mindestens 25 und mehr Jahre als ehrenamtliche Mitarbeiter außerordentliche Verdienste erworben haben.

Die Anrechenbarkeit für Ehrungen gilt ab dem Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

3. Sportler

- a) die Jugendmeisterurkunde mit Buchpreis:
der Gewinn einer Meisterschaft als Einzelsportler oder
Mannschaft
- b) die Ehrennadel in Silber:
der Gewinn einer Meisterschaft im Erwachsenenbereich
- c) die Ehrennadel in Gold:
der Gewinn von drei Meisterschaften hintereinander oder
eine Meisterschaft auf baden-württembergischer Ebene.

4. Totengedenken

Beim Tode eines Vereinsmitglieds gedenkt der Verein des Verstorbenen in entsprechender Form.

§ 4 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:

- a) der Hauptausschuss
- b) der Vorstand
- c) die Abteilungsleitungen

2. Ehrungsanträge sind auf dem offiziellen Formular des Vereins mit Begründung mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

§ 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Die Ehrungen der Ehrenamtsnadeln in Bronze und Silber sollen im Rahmen der jährlichen Abteilungsversammlungen stattfinden. Mitglieder, die keiner Abteilung angehören werden im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung des Hauptvereins geehrt. Alle anderen Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7 Erfassung

1. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind von der Geschäftsstelle zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Hauptausschuss am 19. Januar 2015 in Kraft.



TV DARMSHEIM 1908 E.V. - PROBSTSTRASSE 4 - 71069 SINDELFINGEN